

Zeitenwende in der Hochschulbildung – Impulse des Wissenschaftsrats

Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M.*

In Zeiten des technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandels verändern sich nicht nur die Anforderungen an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, auch Bildungsprozesse und Wissenskulturen verändern sich fundamental und zum Teil rasant. Um diesen neuen Anforderungen in Lehre und Studium gerecht werden zu können, bedarf es gemeinschaftlicher Anstrengungen verschiedenster Akteure. Die Gründung der Gesellschaft für Didaktik der Rechtswissenschaft ist daher ein konsequenter Schritt: Sie kann bestehende Initiativen und Stakeholder bündeln und der rechtswissenschaftlichen Didaktik eine gewichtige Stimme in diesem Konzert geben. Ich möchte Sie daher zur Gründung der Fachgesellschaft ausdrücklich beglückwünschen und Ihnen für alle zukünftigen Vorhaben viel Erfolg wünschen.

Zugleich freue ich mich in besonderer Weise über die Gelegenheit, Ihnen einige Überlegungen des Wissenschaftsrats zur Ausgestaltung von Lehre und Studium im Kontext der Digitalisierung vorstellen zu dürfen. Auch wenn – oder gerade weil? – die Ausführungen des Wissenschaftsrats fachübergreifend angelegt sind, bin ich sicher, dass sie den einen oder anderen Impuls und Anregungen liefern für die innerfachliche Diskussion, Vertiefung und Weiterentwicklung.

Ich habe die Einladung zu dieser Veranstaltung auch deshalb sehr gerne angenommen, weil mir die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium ein persönliches Anliegen – ich möchte fast sagen eine Herzensangelegenheit – ist, die mich nahezu mein ganzes Leben als Juristin begleitet. Wichtige Weichenstellungen waren dabei meine Auslandsstudienjahre, zunächst in Genf und später in Washington, DC. Meine Leidenschaft für die Rechtsvergleichung, die mein wissenschaftliches Wirken von Beginn an geprägt hat, nahm so ihren Anfang. Entscheidend war aber, dass ich hier auf spannende Veranstaltungen und interaktive Lehrformate traf, die so ganz anders waren als die Großvorlesungen in Deutschland, und durch die meine Begeisterung für die Rechtswissenschaft überhaupt erst geweckt wurde. Allen voran war natürlich die *socratic method* amerikanischer *law schools* prägend, die, berühmt-berüchtigt, ja durchaus auch Stoff für spannende Unterhaltung bietet, wie der Bestseller „*One L: The Turbulent True Story of a First Year at Harvard Law School*“ von Scott Turow zeigt. Auch wenn diese Methode aufgrund ihrer

* Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M., Attorney at Law (New York), ist Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht sowie Direktorin des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht an der Universität Bonn. Für die überaus hilfreiche und kompetente Unterstützung bei der Vorbereitung des Festvortrags dankt sie der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats und namentlich Frau Dr. Elke Lütkemeier für ihre engagierte und vorzügliche Arbeit. Der Beitrag wurde für die Veröffentlichung um Nachweise ergänzt; die Vortragsform wurde beibehalten.

Härte und den gefürchteten *cold calls* nicht unumstritten ist, überwogen für mich jedenfalls die Vorzüge eines Studiums in kleineren Gruppen mit einer auch praxisorientierten Lehre, die viel stärker auf Interaktion und Reflexion abzielte.

Mein großes Interesse fanden vor allem auch Veranstaltungen mit interdisziplinärer Ausrichtung wie *law and economics* oder *law and culture* – ein Interesse, an das ich noch viele Jahre später als Direktorin des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ in Bonn anknüpfen konnte. Nicht zuletzt durfte ich im Rahmen meiner Vorbereitung auf das *bar exam* in New York erleben, wie in den Kursen von BAR-BRI bekannte Professorinnen und Professoren per Videoübertragung *nationwide* begeisternde Vorlesungen hielten. Dabei wurden sogar Rap Songs eingesetzt, die selbst sperrige Inhalte wie die *rule against perpetuities* leichter verdaulich machten.

Auch wenn mittlerweile einige Zeit ins Land gegangen ist, geben mir diese frühen positiven Erfahrungen doch immer wieder wichtige Impulse, die ich versuche, in meiner eigenen Lehre umzusetzen. Das Gleiche gilt für mein Engagement im Wissenschaftsrat, dem ich seit vier Jahren als Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission und Mitglied im Ausschuss „Tertiäre Bildung“ angehöre. Mit den „Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“¹ und den „Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium“² möchte ich Ihnen zwei wichtige Papiere des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2022 vorstellen, die ganz unterschiedliche Aspekte von Studium und Lehre in den Blick nehmen, zugleich aber eng aufeinander bezogen sind. Lassen Sie mich zuvor jedoch ein paar Worte zum Wissenschaftsrat selbst verlieren.

Der Wissenschaftsrat gilt als das älteste wissenschaftspolitische Beratungsgremium in Europa. Er wurde am 5. September 1957 in der Bundesrepublik Deutschland von Bund und Ländern auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens gegründet und berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in allen Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs. Von seiner Struktur ist der Wissenschaftsrat mit seinen beiden Kommissionen – der Wissenschaftlichen und der Verwaltungskommission – darauf ausgerichtet, dass Wissenschaft und Politik gleichberechtigt zusammenwirken. Die Wissenschaftliche Kommission besteht aus 24 vom Bundespräsidenten ad personam berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und acht Repräsentantinnen und Repräsentanten des öffentlichen Lebens (etwa: Industrie, Medien, Gewerkschaften). Die Verwaltungskommission besteht – leicht vereinfacht gesagt – aus den Wissenschaftsministerinnen und -ministern von Bund und Ländern, die gemeinsam ebenfalls 32 Stimmen führen. Der Wissenschaftsrat betreibt seiner Anlage nach keine wissenschaftliche Politikberatung im eigentlichen Sinne, sondern Politikberatung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere, die in Ausschüssen und Arbeitsgruppen vorbereitet werden, können nur mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder in

1 Wissenschaftsrat (2022a).

2 Wissenschaftsrat (2022b).

der Vollversammlung des Wissenschaftsrats verabschiedet werden. Dies erfordert Konsensfindungen, nicht nur zwischen Wissenschaft und Politik, auch zwischen Bund und Ländern. Besonders bei Ressourcenfragen erweist sich das in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern akut und perspektivisch stark belastet sind, oftmals als Herausforderung. Sind dann aber gemeinsame Linien gefunden, ist dieser Schulterschluss von Politik und Wissenschaft natürlich sehr wertvoll und die Umsetzungswahrscheinlichkeit seiner Empfehlungen ist hoch.

Was den Wissenschaftsrat vor allem auszeichnet, ist seine sektorenübergreifende Betrachtungsweise – sein berühmter „Systemblick“. Hierbei ist wichtig anzumerken: Der Wissenschaftsrat schaut weniger auf inhaltliche Fragen der Wissenschaft als vielmehr auf strukturelle Fragen. Immer wieder nimmt er aber auch zu einzelnen Fächern, Fächergruppen oder Forschungsfeldern Stellung. So hat er sich 2012 erstmals grundsätzlich in einer Arbeitsgruppe – der ich damals als Sachverständige angehörte – mit der Rechtswissenschaft als Fach beschäftigt.³ In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat auch Empfehlungen zur Ausdifferenzierung des Studienangebots, zur Beförderung der Reflexionskompetenz im rechtswissenschaftlichen Studium sowie zur Gestaltung der Curricula ausgesprochen. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht näher auf diese nun schon zwölf Jahre alten Empfehlungen eingehen. Nur so viel: Die Stärkung der wissenschaftlich-reflexiven Elemente ist aus meiner Sicht auch heute noch ein Desiderat. Gerade in Krisenzeiten wie den gegenwärtigen erscheint es mehr denn je geboten, junge Juristinnen und Juristen zu kritischer Reflektion zu befähigen. Wie wir alle wissen, gibt es nach wie vor zu viele Großveranstaltungen, zu viel Frontalunterricht, und die Fülle des Pflichtstoffs sowie die kapazitätsrechtlichen Vorgaben wirken weiter als Hemmschuh notwendiger curricularer Änderungen. Dies zeigt die Notwendigkeit, die Debatten zur Ausbildungsreform in Deutschland fortzuführen und auch die rechtswissenschaftliche Fachdidaktik zu stärken. Die Gründung der Gesellschaft für Didaktik der Rechtswissenschaft ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte im Folgenden aber von der Rechtswissenschaft abstrahieren und mit den beiden Empfehlungspapieren des Wissenschaftsrats einen fächerübergreifenden Rahmen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre abstecken. Bitte denken Sie gerne bei meinen Ausführungen mit, ob und wie sich die Empfehlungen auf die Rechtswissenschaft und ihre spezifischen Bedingungen übertragen lassen.

Zunächst werde ich die Frage aufgreifen, welche Anforderungen an die Hochschulbildung im 21. Jahrhundert gestellt werden, und welche Anpassungen notwendig sind, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Anschließend möchte ich darauf eingehen, welche Chancen sich mit der Digitalisierung bieten und kurz anreißen, welche Aufgaben auf die Hochschuldidaktik zukommen.

³ Wissenschaftsrat (2012).

Betrachten wir zunächst, wie sich die Anforderungen an die Hochschulbildung im 21. Jahrhundert verändert haben und vermutlich auch weiter verändern werden: Klima- und Umweltschutz, demographischer Wandel, Migration und Digitalisierung zählen zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie sind gekennzeichnet von hoher Komplexität, Vernetztheit, Zielpluralität, Unschärfe und Eigen-dynamik. Charakteristisch sind zudem wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Lösungsversuchen und Problemdefinitionen. An die Wissenschaft richten sich hohe Erwartungen, zur Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen. Entsprechend sind die großen gesellschaftlichen Herausforderungen oder auch *grand challenges* vor etwa fünfzehn Jahren in den Fokus der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik gerückt.⁴

Auch der Hochschulbildung kommt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung gesellschaftlicher und politischer, technologischer und ökologischer Umbrüche zu. Ist es doch ihre Aufgabe, die Studierenden zu befähigen, reflektiert auf neue Anforderungen reagieren und für die Gesellschaft notwendige Innovationen anstoßen zu können. Um in komplexen, dynamischen und oftmals krisenhaften Handlungskontexten aktionsfähig zu sein, benötigen sie ein besonderes Maß an Lernfähigkeit, Reflexivität und Urteilsvermögen, aber auch Kreativität, respektvoller Dialogfähigkeit sowie die Fähigkeit zum Umgang mit Unsicherheiten und Mehrdeutigkeiten. Fachliche, berufliche und persönliche Entwicklung müssen dabei Hand in Hand gehen.

Wie ist diesen Anforderungen nun zu begegnen? Nach Auffassung des Wissenschaftsrats ist hierfür zwingend ein Qualitätssprung erforderlich – und zwar im gesamten Hochschulsystem. In Teilen lässt sich dieser sicherlich erreichen, indem vielerorts vorhandene gute Ansätze weiterentwickelt und verbreitet werden. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, der Gründung der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ und vielen weiteren Maßnahmen in den Ländern und an den Hochschulen wurden bereits wichtige Schritte zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre eingeleitet – übrigens zum Teil auf direkten Empfehlungen des Wissenschaftsrats gründend. Vor allem aber ist für einen wirklichen Qualitätssprung ein grundlegendes Umdenken und ein Zusammenwirken aller Akteure mit einer Verschiebung der Prioritäten von mehr Quantität zu mehr Qualität in Lehre und Studium erforderlich, und zwar sowohl innerhalb der Hochschulen als auch auf der Ebene des Hochschulsystems.

Was bedeutet dies für die konkrete Umsetzung? Nun, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungsprozesse sieht der Wissenschaftsrat vielfältige Ansatzpunkte bei den Lehrformaten und der Studienorganisation, bei den Prozessen an Hochschulen sowie bei den Steuerungs- und Finanzierungsinstrumenten im Hochschulsystem. Ich möchte hier nur einige Aspekte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen.

⁴ Wissenschaftsrat (2015a).

Zunächst zu den Lehrformaten und der Studienorganisation: Um eine reflektierte, aktive und diskursive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu ermöglichen und gegen ein – verzeihen Sie den Ausdruck – lediglich reproduzierendes „Bulimie-Lernen“ anzukämpfen, sollte die Anzahl von obligatorischen Lehrveranstaltungen zugunsten eines angeleiteten Selbststudiums reduziert werden. Den Studierenden sollte mehr Zeit für selbstbestimmtes Lernen zur Verfügung stehen, sei es einzeln oder in Gruppen. Statt viel zu prüfen sollte kompetenzorientiert geprüft werden, wobei eine kompetenzorientierte Prüfungsgestaltung sowohl Lehrenden als auch Studierenden als Rückmeldung zum Erreichen der Lernziele dienen sollte. Die Empfehlungen zu den Lehr- und Prüfungsformaten unterscheiden im Übrigen nicht nach „digital“, „analog“ oder „hybrid“ bzw. „synchron“ und „asynchron“. Vielmehr betonen sie die Vielfalt und den klugen und wirksamen Einsatz möglicher Formate. Die Lehrenden sind hier in der Verantwortung, sich über geeignete Formate zu verstündigen.

Bereits in seinen „Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“⁵ hat der Wissenschaftsrat Persönlichkeitsbildung – neben (Fach-)Wissenschaft und Arbeitsmarktvorbereitung – als wichtige Dimension akademischer Bildung herausgestellt. Die Ziele jedes Studienprogramms, in jeder Disziplin und an jedem Hochschultyp sollten an diesen drei Dimensionen ausgerichtet sein. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats entwickeln sich verantwortungsvolle Persönlichkeiten besser, wenn das Studium als selbstverantwortete Aktivität erfahrbar wird. Dies gelingt weniger durch Vorgaben, sondern vielmehr durch Handlungsspielräume, Orientierung und differenzierte Unterstützung. Studierenden sollten daher Freiheitsgrade für eine individuelle Studiengestaltung gewährt werden, z. B. durch Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen. Dazu gehören auch unterschiedliche Studiengeschwindigkeiten und der Ausbau des Teilzeitstudiums, wodurch im Übrigen auch die Diversität im Hochschulsystem befördert werden kann.

Je größer die Gestaltungsspielräume und je breiter die Auswahloptionen für Studierende, desto wichtiger ist ein an individuellen Interessen und Kompetenzen orientiertes Unterstützungsangebot, das die akademische Sozialisation durch diskursive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten fördert und die Aufnahme in die Hochschulgemeinschaft erfahrbar macht. Hierzu empfiehlt der Wissenschaftsrat regelmäßige Studiengespräche zwischen Lehrenden und Studierenden, die einzeln oder in Kleingruppen stattfinden können und eine neue Form des akademischen Mentorats begründen. Dieses akademische Mentorat soll studentisches Lernen gemäß den individuellen Voraussetzungen und Interessen begleiten, zu Feedback und zu Reflexion von Lernfortschritt und Kompetenzerwerb dienen, und es soll die fachliche Vertiefung sowie Vernetzung und Kontextualisierung von Wissen fördern. In dieser Form könnte ein akademisches Mentorat Studierende darin unterstützen, den individuell besten Weg durch das Studium zu finden.

⁵ Wissenschaftsrat (2015b).

Eine solche Form kontinuierlicher und persönlicher Reflexion kann allerdings nur von hauptamtlichem Lehrpersonal übernommen werden und erfordert eine entsprechende Anrechnung im studentischen Workload wie auch im Lehrdeputat. Damit kommen wir zu der heiklen Frage der Steuerung und Finanzierung. Es dürfte jedem klar sein, dass sich der erforderliche Qualitätssprung in der Lehr-, Studien- und Prüfungskultur sowie neue Formen des akademischen Mentorats und des Umgangs mit Diversität nicht allein durch Verhaltensänderungen bei den Lehrenden und anderen Hochschulmitgliedern erreichen lassen. Zeitgemäße didaktische Ansätze wie tiefenorientiertes Lernen sowie individuelle Feedback- und Reflexionsangebote benötigen insbesondere kleinere Gruppengrößen sowie eine bessere Betreuungsintensität außerhalb der Lehrveranstaltungen. Der Wissenschaftsrat verbindet seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Curricula, Lehr- und Prüfungsformaten daher mit Vorschlägen an die Länder, die dafür notwendigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor allem Curricularnormwerte und Lehrverpflichtungsverordnungen sollten daraufhin überprüft werden, inwieweit sie den Erfordernissen der jeweiligen Fächer und den Anforderungen an ein zeitgemäßes Studium entsprechen.

Sie mögen sich vielleicht fragen, wie sich diese Empfehlungen gerade in Fächern mit großen Studienkohorten wie der Rechtswissenschaft realisieren lassen. Es ist unbestreitbar, dass diese Empfehlungen weitreichend sind und alle beteiligten Akteure vor große, auch finanzielle Herausforderungen stellen. Sie lassen sich daher nur schrittweise umsetzen. Wenn wir aber Lehre und Studium zukunftsfähig gestalten wollen, und diesen Anspruch muss ein Land wie Deutschland haben, dann dürfen wir uns davon nicht abschrecken lassen. Vielmehr müssen wir uns dringend – jetzt! – auf den Weg machen. Um es mit einem oft bemühten Zitat von Laozte zu sagen „Auch der weiteste Weg beginnt mit einem Schritt.“ Dabei gilt es, bestehende Gestaltungsspielräume zu nutzen und nach praktikablen, vorgabenkonformen Lösungen zu suchen sowie fachspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von Studium und Lehre umfasst selbstverständlich auch vielfältige Digitalisierungsfragen. Damit komme ich zu der zweiten Empfehlung des Wissenschaftsrats: den „Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium“, die eine von mir geleitete Arbeitsgruppe unter Beteiligung anderer Mitglieder des Wissenschaftsrats sowie externer Sachverständiger über zwei Jahre hinweg erarbeitet hat. Ich hatte eingangs die Digitalisierung als einen der Treiber für den gesellschaftlichen und technologischen Wandel genannt, auf den auch die Hochschulbildung reagieren muss. Ich würde sogar noch weiter gehen und sagen, dass die Digitalisierung eine große gesellschaftliche Transformationsaufgabe ist, zu der es keine Alternative gibt. Zumindest dann nicht, wenn gesellschaftliche Teilhabe auch zukünftig sichergestellt und Deutschland als Studien-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort international konkurrenzfähig bleiben soll.

Auch das juristische Berufsbild und der Berufsalltag vieler Juristinnen und Juristen ist mittlerweile durch die Digitalisierung stark beeinflusst: So müssen Richterinnen

und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über ein Grundverständnis für technische Zusammenhänge verfügen, um beispielsweise die Funktionsweise von Online-Streitbeilegungsplattformen, *chatbots* oder *smart contracts* nachvollziehen und bewerten zu können oder um in der Bekämpfung von Cyberkriminalität eine Chance zu haben.⁶ Auch findet *legal technology (legal tech)* zunehmend Anwendung im Kanzleimanagement, in der Mandantenakquise und -kommunikation oder in Portalen der Rechtsberatung. Die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Gründung von *legal tech*-Unternehmen weist aktuell eine hohe Dynamik auf.⁷ Erst kürzlich wurde auf dem 74. Deutschen Juristentag beschlossen, dass der Zugang zur Ziviljustiz auch durch Beteiligung kommerzieller *legal tech*-Unternehmer verbessert werden sollte.⁸ Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Justiz und der anstehenden Pensionierungswelle vieler Richterinnen und Richter gewinnt *legal tech* zudem an Bedeutung, um Richterinnen und Richter sowie Mitarbeitende in der Justiz zu entlasten.

Zurück zu den Hochschulen: Ziel eines Studiums im 21. Jahrhundert muss es sein, auf eine digital geprägte Berufswelt vorzubereiten und eine von Digitalität geprägte Gesellschaft mitzugesten. Die Hochschulen sollten dabei Impulsgeber und Multiplikatoren der Digitalisierung sein. Bisher ist die Lehre allerdings vorrangig Nutzerin digitaler Technik, keine Treiberin. Damit sie sich dazu entwickelt, muss sie durch vielfältige Maßnahmen weiter gestärkt werden. Digitalisierung ist aber nicht nur als Herausforderung, sondern in mehrfacher Hinsicht auch als Chance für die Hochschulbildung zu begreifen:

Vor allem bietet die Digitalisierung die Chance, die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern: So können die vielen technisch innovativen Instrumente, Technologien und Ansätze wie *augmented reality*, *chatbots*, *inverted classroom* oder *learning analytics* eingesetzt werden, um die Lehre anschaulicher, abwechslungsreicher und auch effizienter zu machen sowie besser auf Lernfortschritte der einzelnen Studierenden einzugehen. Für die verschiedenen Fächer und Disziplinen eignen sich dabei unterschiedliche digitale Lehrformate. Digitale Lehre kann zudem Räume für eine engere Begleitung und Betreuung der Studierenden schaffen sowie zeitliche Freiräume, um die kritische Analysefähigkeit zu stärken. Auch lassen sich innovative Formate für Prüfungen und Studienleistungen erproben, in denen Kompetenzen überprüft und nicht nur Wissen abgefragt wird. Beispielsweise lassen sich klassische Formate wie Planspiele und Simulationen, hierzu zählen auch *moot courts*, digital neu auflegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Digitale Lehr-Lernangebote, die orts- und zeitunabhängig wahrgenommen werden können, machen Hochschulbildung auch einem

6 Vgl. Bernhardt (2024).

7 Vgl. Kind et al. (2019).

8 https://djt.de/wp-content/uploads/2022/04/djt_74_Beschluesse_241209.pdf; zuletzt abgerufen am 16. Dezember 2024.

größeren Personenkreis zugänglich. Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens und einer Studierendenschaft, die in unterschiedlichen Lebensphasen und unter ganz verschiedenen beruflichen und persönlichen Bedingungen ein Studium absolviert, gewinnen derartige Angebote besondere Bedeutung.

Darüber hinaus liegt in der Digitalisierung ein großes Potenzial, um die Internationalisierung in Studium und Lehre über den gesamten Studienverlauf hinweg voranzubringen und das internationale Profil der Hochschulen weiterzuentwickeln. Virtuelle internationale Angebote für Studierende (*incoming* und *outgoing*) bieten eine Chance, auch solchen Studierenden eine internationale Erfahrung zu ermöglichen, für die ein Auslandsaufenthalt aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar ist. Die Möglichkeiten des Online-Studiums lassen sich aber vor allem auch dafür nutzen, um gemeinsame Studiengänge, einzelne Module, Lehrveranstaltungen oder Projekte zusammen mit ausländischen Partnerhochschulen aufzulegen. Ich denke hier z. B. an die Möglichkeit kooperativer rechtsvergleichender Lehrveranstaltungen. So gab etwa die Arbeit an unseren Empfehlungen zur Digitalisierung für mich persönlich den Anstoß, eine internationale virtuelle Lehrveranstaltung in Kooperation mit der Universität Coimbra zu starten. In unserer Veranstaltung „*European and Comparative Family Law*“, die nun schon im dritten Jahr stattfindet, arbeiten wir in wechselnden Formaten, interaktiv und forschungsorientiert, gemeinsam mit Studierenden aus Bonn, Coimbra und anderen Ländern. So wird Rechtsvergleichung – zu unserer und der Studierenden Begeisterung – lebendig! Wichtig zu betonen ist dabei, dass virtuelle Angebote natürlich keinen Ersatz für ein Auslandsstudium darstellen, sondern auf ein solches vorbereiten oder dazu anregen sollen.

Ich hoffe, ich konnte damit zumindest kuriosisch umreißen, welch wichtigen Beitrag die Digitalisierung leisten kann, um den notwendigen Qualitätssprung in der Lehre zu schaffen. Voraussetzung ist allerdings, dass digitale Lehrformate mit didaktischen Konzepten unterlegt sind. Dies ist gegenwärtig noch nicht durchgängig der Fall. Zwar sind Konzepte vorhanden, jedoch nicht für verschiedene fachliche Kontexte adaptiert und noch nicht in der Breite der Hochschulen verankert. Auch lerntheoretische Grundlagen könnten für die Lehrpraxis noch fruchtbare gemacht werden, um mit ihrer Hilfe zu reflektieren, für welche Lernziele welche Formate, Lehr-Lernmethoden und Instrumente eingesetzt werden können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den Hochschulen die Forschung zu didaktischen Konzepten für die digitale Lehre zu intensivieren und verstärkt kooperativ zu organisieren. Im Rahmen der Forschung sollten *best practices* identifiziert und Ergebnisse für die Praxis bereitgestellt werden. Zudem sollten sich die Hochschulen um Weiterbildungsangebote für Lehrende im Bereich digitaler Lehre bemühen.

Damit die Hochschulen dauerhaft die vielfältigen und stetig zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung erfüllen können, sind Investitionen (etwa in die räumliche und technische Infrastruktur), langfristig angelegte Finanzierungsmechanismen und starke Unterstützungsstrukturen nötig.

Vielleicht haben Sie bislang das Stichwort „Künstliche Intelligenz“ als *den* Treiber der Digitalisierung vermisst. Nun, dies ist schlicht der Tatsache geschuldet, dass die beiden Empfehlungen des Wissenschaftsrats erarbeitet und verabschiedet wurden, kurz bevor ChatGPT im November 2022 auf den Markt kam und die gesamte Hochschulwelt (und nicht nur diese) in Aufregung versetzte. Künstliche Intelligenz hat durchaus schon vorher in Lehre und Studium eine Rolle gespielt und der Einsatz von *AI in education* ist bereits seit mehr als dreißig Jahren Gegenstand der Forschung.⁹ Verschiedene Akteure begleiten und unterstützen die Einführung und Anwendung von KI in Lehre und Studium an den deutschen Hochschulen mit finanzieller Förderung und anderen Formen der Unterstützung, wie Beratungs- und Vernetzungsangeboten. So bietet zum Beispiel der vom BMBF als F&E-Projekt geförderte KI-Campus bereits seit 2020 kostenlose Online-Kurse, Videos und Podcasts zur Stärkung von KI- und Datenkompetenzen an.¹⁰ Gemeinsam mit den Ländern unterstützt das BMBF mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“¹¹ die Stärkung der KI-Kompetenzen von Hochschulpersonal und Studierenden, um die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Seit Dezember 2021 werden im Rahmen dieses Programms sowohl Maßnahmen zur Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im KI-Bereich gefördert als auch der Aufbau KI-gestützter Systeme an den Hochschulen, etwa intelligente Assistenzsysteme oder KI-basierte Lern- und Prüfungsumgebungen.

Ungeachtet dessen stellt die Entwicklung großer Sprachmodelle wie ChatGPT jedoch eine Zäsur dar, die das disruptive Potenzial Künstlicher Intelligenz erst für jedermann sichtbar und auch nutzbar gemacht hat: KI gilt seither als *game-changer*, der alles überall und auf einmal verändert. Bemerkenswert ist nicht nur die Geschwindigkeit, mit der sich ChatGPT weiterentwickelt, sondern auch die Dynamik, die diese Technologie in der Hochschulbildung entfaltet hat. „Die ‚Sinnfrage‘ von Bildung, neue Bildungsziele im Zeitalter der generativen KI, die notwendige Reform der Prüfungskultur, Bildungsgerechtigkeit, neue Formen des selbstgesteuerten Lernens, Future oder Next Skills – nahezu alle Bildungsthemen wurden und werden seit dem 30.11.2022 so intensiv und kontrovers diskutiert wie nie zuvor,“ so lautete das Zwischenfazit der Wirtschaftsinformatikerin Doris Weßels 2023 nach einem Jahr ChatGPT.¹² Virulent sind Fragen des Zugangs zu generativer KI, sei es über kommerzielle Dienste oder *open source*-Modelle, aber auch Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts sowie ethische Fragen. Die Hochschulbildung steht somit (schon wieder, möchte man sagen, aber jetzt noch fundamentaler als bei der Digitalisierung) am Beginn weitreichender Anpassungsprozesse. Der Wissenschaftsrat hat daher eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die

9 Vgl. Zawacki-Richter et al. (2019).

10 Vgl. <https://ki-campus.org/>; zuletzt abgerufen am 16. Dezember 2024.

11 Vgl. <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/kuenstliche-intelligenz-in-der-hochschulbildung>; zuletzt abgerufen am 16. Dezember 2024.

12 Weßels (2023).

sich mit „Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung“ befasst und just dieser Tage zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen ist.

Sind damit die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Lehre und zur Digitalisierung, über die ich in der letzten halben Stunde gesprochen habe, obsolet? Ohne der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats voreißen zu wollen, würde ich sagen, nein – ganz im Gegenteil: Künstliche Intelligenz mit ihren ganzen Auswirkungen wird zukünftig wesentlicher Bestandteil unseres Lebens sein und auch Wissenschaft, Lehre und Studium maßgeblich prägen und bestimmen. Wohin die Entwicklung geht, ist dabei in vielerlei Hinsicht noch nicht absehbar. Und: KI wird nicht die letzte Disruption in der Lebenszeit der aktuellen Studierenden sein. Umso wichtiger aber ist es, dass Hochschulabsolventinnen und -absolventen ganz grundsätzlich zu Reflexion, intellektueller Eigenständigkeit und Aktionsfähigkeit in dynamischen Handlungskontexten befähigt werden. Dafür müssen in den Hochschulen entscheidende Voraussetzungen geschaffen werden, sei es in personeller, technischer oder rechtlicher Hinsicht. Und, natürlich, braucht es für all dies geeignete didaktische Konzepte, die Fachdidaktik muss stets auf der Höhe der Zeit sein, sie muss Schritt halten mit den rasanten Entwicklungen und sich verändernden Anforderungen.

In diesem Sinne möchte Sie ausdrücklich ermuntern, die vor uns liegenden Herausforderungen mit Entschlossenheit und Kreativität anzugehen. Die Gründung der Gesellschaft für Didaktik der Rechtswissenschaft sollte uns nicht nur ein Anlass zur Feier sein, sondern auch ein Aufruf zur aktiven Mitgestaltung der Zukunft der juristischen Ausbildung. Denn auch in Zeiten der Dekarbonisierung und Digitalisierung gilt immer noch: Es gibt viel zu tun. Packen wir's an.

Literaturverzeichnis

- Bernhardt, W. (2024): Juristischer Nachwuchsmangel? Zeit für eine echte Reform der Juristenausbildung! In: Ordnung der Wissenschaft 02/2024, S. 101–112.
- Kind, S./Ferdinand, J.-P./Priesack, K. (2019): Legal Tech – Potenziale und Wirkungen. TA-Vorstudie. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). DOI: <https://doi.org/10.5445/IR/1000131254>
- Weßels, D. (2023): "Ein Jahr ChatGPT in der Hochschule – Ein Zwischenfazit", Gastbeitrag für das Hochschulforum Digitalisierung. URL: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/blog/ein-jahr-chatgpt-wessels/>; veröffentlicht am 30.11.2023, zuletzt abgerufen am 16. Dezember 2024.
- Wissenschaftsrat (2012): Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen; Hamburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.html>
- Wissenschaftsrat (2015a): Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über Große gesellschaftliche Herausforderungen. Positionspapier; Stuttgart. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15.html>
- Wissenschaftsrat (2015b): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt – Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels; Bielefeld. URL: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.html
- Wissenschaftsrat (2022a): Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/q1f4-g978>

Wissenschaftsrat (2022b): Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/sg3e-wm53>

Zawacki-Richter, O./Marín, V.I./Bond, M. et al. (2019): Systematic review of research on artificial intelligence applications in higher education – where are the educators? In: International Journal of Educational Technology in Higher Education Vol. 16, 39/2019. DOI: <https://doi.org/10.1186/s41239-019-0171-0>